

Dümmer geht's nimmer.....

Das Hamburger Hundegesetz und seine Folgen

Es ist so weit, ab 01.01.2007 muss jeder in Hamburg lebende Hund mit einem Mikrochip gekennzeichnet, ausreichend haftpflichtversichert und im Hundezentralregister angemeldet sein.

Ohne Leine darf kein Hund mehr seinen Spaziergang absolvieren, es sei denn, er hat einen „gelben Schein“, der ihn von der Anleinplicht befreit, dies aber auch nur in Verbindung mit einem bestimmten Hundeführer.

Schon jetzt drohen die Behörden mit verschärfter Kontrolle durch das Ordnungsamt und saftigen Bußgeldern.

Was hat unsere??? gewählten Volksvertreter nur dazu bewogen, ein derartiges Gesetz zu erlassen, das harmlose Hunde und ihre Halter fast in eine kriminelle Ecke drängt?

Beginnen wir am Anfang:

Es gab Beißattacken mit Todesfällen und natürlich muss darüber nachgedacht werden, wie so etwas in Zukunft zu vermeiden ist.

Statt nun aber zu hinterfragen, wie es zu derartigen Attacken kommen konnte und welche Fehler in der Haltung und/oder Erziehung des jeweiligen Hundes den tragischen Unfall verursacht hatten, trat wieder einmal seitens der Politik blinder Aktionismus auf den Plan, noch angestachelt durch entsprechende Berichte in der dafür ja sattsam bekannten Presse.

Bedenken und Anregungen von Fachleuten wie Verhaltenskudlern oder Tierärzten wurden schlichtweg ignoriert, es sollte ja zügig ein Gesetz her, das die „Bürger“ vor der „Bestie Hund“ schützt.

Schnell wurde der Ruf nach einem „Hundeführerschein“ laut.

Im Grunde wäre dies genau der richtige Ansatz gewesen, denn wer ein Tier hält, sollte Sachkunde über dessen artgemäßes Verhalten, seine Ernährung und seine instinktmäßig vorgegebenen Bedürfnisse besitzen.

Im Gesetz ist der „Hundeführerschein“ jedoch zu einer Lachnummer verkommen. Gefragt ist nun nicht mehr die Sachkunde des Halters, sondern die Fähigkeit des Hundes, bei einem bestimmten Menschen gängige Befehle auszuführen, wie es eigentlich bei einem artgerecht gehaltenen Hund selbstverständlich ist. Dies wird von „Sachverständigen“ geprüft, an deren Ausbildung und Qualifikation im Gesetz keine besonderen Anforderungen gestellt werden.

Schnell hat sich unter Hundehaltern natürlich auch herumgesprochen, bei welchem „Sachverständigen“ die Leinenbefreiung in jedem Fall zu bekommen ist.

Weiterhin muss nun (eigentlich) jeder in Hamburg gehaltene Hund unverwechselbar durch Mikrochip gekennzeichnet, ausreichend haftpflichtversichert und im Hundezentralregister gemeldet sein.

Zähneknirschend, denn all dies kostet natürlich auch Geld, haben sich viele Hundehalter gesetzestreu verhalten, ihre Hunde angemeldet, die Gehorsamkeitsprüfung mit ihnen abgelegt und nun sollten man meinen, alles sei in bester Ordnung.

Aber mir drängen sich doch einige kritische Fragen auf.

Die Einhaltung des Gesetzes wird von MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes kontrolliert. Bisher habe ich noch nicht erlebt oder gehört, dass jemals dabei ein Mikrochip abgelesen worden wäre.

Die Kontrolle „harmloser“ Mitbürger und ihrer Hunde erfolgt streng und unnachgiebig, so wurde z.B. ein älterer Herr mit 25 Euro zur Kasse gebeten, weil er seinen

Kleinpudel auf dem kurzen Weg vom Parkplatz zur Freilauffläche nicht angeleint hatte.

Aber werden auch „dubiose Typen“ mit Rottweiler oder anderen, gefährlich aussehenden Hunden an der Seite kontrolliert?

Ich befürchte, dass genau die Zielgruppe, aus der die häufigsten Beißvorfälle stammen, mit dem Gesetz nicht erreicht wird, weil viele dieser Hunde gar nicht erst angemeldet werden und Kontrolle nicht oder nur halbherzig erfolgt.

Ich möchte die Prognose wagen, dass dieses Gesetz nicht geeignet ist, das gesetzte Ziel, nämlich Beißattacken zu verhindern, zu erreichen.

Statt dessen spült es Vater Staat ein bisschen mehr Geld in den Säckel (ist es ketzerisch, anzunehmen, dass auch dies ein Hintergedanke war?) und kriminalisiert sämtliche Hundehalter der Stadt.

Zum Glück hat sich eine Front gegen das Gesetz formiert und wird dagegen vor Gericht ziehen.

Für alle Hundehalter eine wichtige Seite: <http://www.hundelobby.de>